

	Seite
Viertes Unterkapitel: Die Kämmerei- und Oekonomiegüter (§ 26).	71
Vierte Unterabteilung: Die Landschaft (§§ 27 bis 33).	
Erster Unterabschnitt: Das Gebiet der Landschaft (§ 27).	71
Zweiter Unterabschnitt: Die Gemeindeorganisation der Städte (§§ 28—32).	
Erstes Unterkapitel: Die Stadt als öffentlich-rechtliche Korporation (§ 28). . . .	72
Zweites Unterkapitel: Die Gemeindegliedschaft (§ 29).	73
Drittes Unterkapitel: Der Magistrat (§ 30).	75
Viertes Unterkapitel: Der Bürgerausschuss (§ 31).	76
Fünftes Unterkapitel: Obrigkeitliche Stellung der Städte. Landesherrliche Oberaufsicht (§ 32).	77
Dritter Unterabschnitt: Die Seestädte Rostock und Wismar (§ 33).	79
Zweiter Titel: Die Landstandschaft der Ritter und Städte (§§ 34, 35).	
Erste Unterabteilung: Die Landstandschaft der Ritter (§ 34).	83
Zweite Unterabteilung: Die Landstandschaft der Städte (§ 35).	85
Dritter Titel: Die Gliederung der Stände (§§ 36, 37).	
Erste Unterabteilung: Das Korps der Ritter- und Landschaft (§ 36).	86
Zweite Unterabteilung: Das Korps der Ritter- schaft und das Korps der Landschaft (§ 37).	90
Vierter Titel: Die leitenden Organe der Stände (§ 38).	92
Erste Unterabteilung: Das Direktorium der Ritter- und Landschaft (§ 39).	92
Erster Unterabschnitt: Die Landräte (§ 40).	92